

Vierte Änderung der Magisterprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 16.05.2003

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Magisterprüfungsordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 18.04.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, S. 43), zuletzt geändert durch Bek. vom 01.02.2002 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, S. 2) beschlossen. Sie, hier die Neufassung der Anlage 16, wurde am 25.02.2003 vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286) genehmigt.

Anlage 16

Magisterprüfungsordnung Fachspezifischer Teil Sportwissenschaft

A. Prüfungsgebiete, -anforderungen und -bestimmungen

Alle Prüfungsgebiete beziehen sich auf das Lehr- und Forschungsprofil "Freizeitsport und Bewegung" sowie seine

I. Studienschwerpunkte:

1. Sport in sozial- und freizeitpädagogisch orientierten Tätigkeitsfeldern und Einrichtungen.
2. Sport in gesundheitlich und therapeutisch orientierten Tätigkeitsfeldern und Einrichtungen.

II. Prüfungsgebiete in der "Allgemeinen Theorie des Sports" sind die vier Bereiche:

1. Sport und Bewegung: Analyse der Bewegung und Motorik; motorische Entwicklung; Bewegungslernen und das Lehren von Bewegungen; Trainingsgestaltung im Hinblick auf unterschiedliche Zielsetzungen.
2. Sport und Erziehung: Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen; sportpädagogische und sportdidaktische Grundlagen und Konzepte.
3. Sport und Gesellschaft: Sozialisation im Sport und in anderen Feldern der Körper- und Bewegungskultur; soziales Handeln, soziale Prozesse und soziale Systeme im Sport; soziopolitische-, -ökonomische, -kulturelle und -historische Entwick-

lungen im Sport; sportsoziologische Theorieansätze und Methoden.

4. Sport und Gesundheit: Biologische Grundlagen des Sports; bewegungs- und körperbezogene Grundlagen der Gesundheitsförderung und ihre psychosozialen Bedingungen; Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen; Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Sport.

III. Prüfungsgebiete in der "Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder des Sports" sowie in der "Theorie und Praxis von Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" (praktisch-methodische Prüfungen)

1. Prüfungsgebiete: Erfahrungs- und Lernfelder des Sports

1. Spielen (1a Zielschussspiele; 1b Rückschlagspiele)
2. Laufen, Springen, Werfen
3. Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
4. Turnen und Bewegungskünste
5. Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen
6. Auf dem Wasser
7. Auf Schnee und Eis
8. Kämpfen

Den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports sind Veranstaltungen zur „Bewegungslehre und Didaktik“ von jeweils strukturell dazugehöriger Sportpraxis zugeordnet.

2. Prüfungsgebiete: Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen

- freizeitsportliche Aktivitäten
- gesundheitssportliche Aktivitäten
- zielgruppenorientiertes Sporttreiben
- sportartübergreifendes Sporttreiben

3. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

3.1 Kenntnisse: Strukturen der Erfahrungs- und Lernfelder sowie der Rahmenbedingungen für sportliche Bewegungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen; Lehren von Bewegungen und Initiieren von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen; Lösungsansätze für Bewegungsprobleme; Unterrichtsverfahren und Arrangieren von Lern- und Übungsgelegenheiten.

3.2 Fähigkeiten und Fertigkeiten: vielfältiges Spiel- und Bewegungskönnen; qualitative Ausgestaltung von Bewegungen; quantitative Leistungen orientiert am Niveau des Deutschen Sportabzeichens; Grundtechniken und -taktiken des Spielens sowie situativ angemessenes Spielverhalten; Bewegungsanalyse, Formanalyse und Bewegungskorrektur, Sichern und Helfen.

4. Durchführungsbestimmungen

Die Durchführung der Prüfungen gliedert sich in:

4.1 Praxisprüfung: Die praktisch-methodische Prüfung besteht für Hauptfach-Studierende aus vier Teilprüfungen, für Nebenfach-Studierende aus zwei Teilprüfungen.

Hauptfach-Studierende

wählen zwei Teilprüfungen aus dem Prüfungsgebiet "Erfahrungs- und Lernfelder des Sports" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 und zwar in der jeweils zugeordneten "Bewegungslehre und Didaktik entsprechender Sportarten":

- 1. Teilprüfung:
entweder 1a Zielschussspiele
oder 1b Rückschlagspiele sowie
- 2. Teilprüfung als Schwerpunktfachprüfung:
entweder aus 2. Laufen, Springen Werfen oder aus
- 3. Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung oder aus
- 4. Turnen und Bewegungskünste.

Als Prüfungsvorleistung müssen drei Nachweise erworben werden je zur Wahl aus 1a oder 1b, aus 2 bis 4 und aus 2 bis 8. Außerdem ein Nachweis regelmäßiger Teilnahme aus 1 bis 8.

Hauptfach-Studierende wählen zwei weitere Teilprüfungen aus dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 aus zwei verschiedenen Gebieten. Dazu sind zusätzlich zwei Nachweise aus den zwei gewählten Prüfungsgebieten als Prüfungsvorleistungen zu erwerben sowie ein Nachweis regelmäßiger Teilnahme aus einem anderen Prüfungsgebiet.

Nebenfach-Studierende

wählen eine Teilprüfung aus dem Prüfungsgebiet "Erfahrungs- und Lernfelder des Sports" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 und zwar in der jeweils zugeordneten "Bewegungslehre und Didaktik entsprechender Sportarten" aus 1. bis 4. Als Prüfungsvorleistung müssen zwei Nachweise erworben werden je zur Wahl aus 2 bis 4 und aus 1 bis 8.

Nebenfach-Studierende wählen eine weitere Teilprüfung aus dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen". Dazu ist zusätzlich ein Nachweis aus dem gewählten Prüfungsgebiet als Prüfungsvorleistung sowie ein Nachweis regelmäßiger Teilnahme aus einem anderen Prüfungsgebiet zu erwerben.

4.2 Theorieprüfung: Sie kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Für die mündliche Prüfung stehen insgesamt etwa 60 Minuten zur Verfügung, für die schriftliche insgesamt vier Stunden. Werden einzelne Teilprüfungen mündlich und andere schriftlich durchgeführt, sind die jeweiligen Gesamtzeiten entsprechend zu kürzen.

B. Hauptfach (1. und 2. Hauptfach)

I. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten zu Themen aus zwei der vier Theorie-Bereiche gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Einführungsveranstaltung zu den vier Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II.

2. Je ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Veranstaltungen zu zwei Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

3. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Management".

4. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Wissenschaftliches Arbeiten/Methodologie".

5. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu einem Studienprojekt gemäß der Studienschwerpunkte gemäß Teil A Abschnitt I.

6. Je ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in zwei "Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports" aus 1. bis 8. gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1.

7. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1 als Prüfungsvorleistung.

8. Der Nachweis des Deutschen Sportabzeichens.

III. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung

1. a) Magisterarbeit (1. Hauptfach) oder b) eine vierstündige Klausur (§ 10 Absatz 6), wenn Sportwissenschaft 2. Hauptfach ist, zu einem Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I und mindestens einem Theorie-Bereich gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

2. Eine mündliche Prüfung gemäß § 10 Absatz 4, in der, ausgehend von fachwissenschaftlichen Grundbegriffen, Methoden und Fragestellungen in den Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II, die nicht Gegenstand der Prüfungsleistungen der Magisterzwischenprüfung gewesen sind, vertiefte

Kenntnisse in den beiden Studienschwerpunkten gemäß Teil A Abschnitt I nachgewiesen werden.

3. Praxis und ihre Theorie

3.1 Zwei praktisch-methodische Teilprüfungen gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1 nach Wahl der Studentin oder des Studenten in der den "Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports" jeweils zugeordneten "Bewegungslehre und Didaktik entsprechender Sportarten":

- 1. Teilprüfung:
entweder 1a Zielschussspiele
oder 1b Rückschlagspiele
sowie
- 2. Teilprüfung als Schwerpunktfachprüfung:
entweder aus 2. Laufen, Springen, Werfen
oder
aus
- 3. Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung oder aus 4. Turnen und Bewegungskünste.

3.2 Zwei praktisch-methodische Teilprüfungen gemäß A Abschnitt III Absatz 2 nach Wahl der Studentin oder des Studenten in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" aus zwei verschiedenen Gebieten.

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Je ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aus zwei Veranstaltungen zu den Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II unter Ausschluss des für Teil B Abschnitt II Nr. 2 gewählten Theorie-Bereiches.
2. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Management".
3. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Methodologie".
4. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem "Studienprojekt" zu dem noch nicht gewählten Studienschwerpunkt, gemäß Teil A Abschnitt I.
5. Nachweis der Durchführung eines Forschungsvorhabens zu einem Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I.
6. Nachweis der Durchführung eines Praktikums zu dem nicht im Forschungsvorhaben gemäß Teil B Abschnitt IV Nr. 5 gewählten Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I.
7. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in den "Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports" aus 1. bis 8. gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1.

8. Ein Nachweis der regelmäßigen Teilnahme in den „Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports“ aus 1. bis 8. gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1.

9. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1.

10. Ein Nachweis regelmäßiger Teilnahme in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1.

11. Nachweis der Teilnahme an einem von Lehrenden des Faches Sportwissenschaft durchgeführten Lehrgang außerhalb des Hochschulortes.

12. Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe und Nachweis über die Erfüllung der Bedingungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DLRG/DRK) in Bronze.

C. Nebenfach

I. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterzwischenprüfung

Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten zu Themen aus zwei der vier Theorie-Bereiche gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.

II. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterzwischenprüfung

1. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Einführungsveranstaltung zu den vier Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II.
2. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einer Veranstaltung zu einem Theorie-Bereich gemäß Teil A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten.
3. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu "Wissenschaftliches Arbeiten/Methodologie" oder zu "Management".
4. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem Studienprojekt gemäß der Studienschwerpunkte aus Teil A Abschnitt I.
5. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem "Erfahrungs- und Lernfeld des Sports" aus 1. bis 8. gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1.
6. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport

mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1 als Prüfungsvorleistung.

7. Der Nachweis des Deutschen Sportabzeichens.

III. Art und Anzahl der Prüfungsleistungen für die Magisterprüfung

1. Eine vierstündige Klausur gemäß § 10 Absatz 6 in einem Theorie-Bereich nach Wahl der Studentin oder des Studenten gemäß Teil A Abschnitt II zu vertieften Kenntnissen in diesem Theorie-Bereich.

2. Eine mündliche Prüfung gemäß § 10 Absatz, in der, ausgehend von fachwissenschaftlichen Grundbegriffen, Methoden und Fragestellungen in den Theorie-Bereichen gemäß Teil A Abschnitt II, die nicht Gegenstand der Prüfungsleistung der Magisterzwischenprüfung gewesen sind, vertiefte Kenntnisse in einem Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I nach Wahl der Studentin oder des Studenten nachgewiesen werden.

3. Praxis und ihre Theorie.

3.1 Eine praktisch-methodische Teilprüfung gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1 nach

Wahl der Studentin oder des Studenten in der den "Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports" jeweils zugeordneten "Bewegungslehre und Didaktik entsprechender Sportarten" aus 1. bis 4.

3.2 Eine praktisch-methodische Teilprüfung gemäß A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1 nach Wahl der Studentin oder des Studenten in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen".

IV. Art und Anzahl der Prüfungsvorleistungen für die Magisterprüfung

1. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme zu einem der Theorie-Bereiche gemäß A Abschnitt II nach Wahl der Studentin oder des Studenten unter Ausschluss des gemäß Teil C Abschnitt II Nr. 2 gewählten Theorie-Bereiches.

2. Ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar zu "Wissenschaftliches Arbeiten/Methodologie" oder zu "Management", der noch nicht als Prüfungsvorleistung zur Magisterzwischenprüfung erworben wurde.

3. Nachweis der Durchführung eines Forschungsvorhabens oder der Durchführung eines Praktikums in dem von der Studentin oder dem Studenten gewählten Studienschwerpunkt gemäß Teil A Abschnitt I.

4. Ein weiterer Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem "Erfahrungs- und Lernfeld des Sports aus 1. bis 8. gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 1 i.V.m. Absatz 4.1.

5. Ein Nachweis regelmäßiger Teilnahme in dem Prüfungsgebiet "Bewegung, Spiel und Sport mit unterschiedlichen Zielsetzungen" gemäß Teil A Abschnitt III Absatz 2 i.V.m. Absatz 4.1.

6. Nachweis der Teilnahme an einem von Lehrenden des Faches Sportwissenschaft durchgeführten Lehrgang außerhalb des Hochschulortes.

7. Nachweis einer Ausbildung in Erster Hilfe und Nachweis über die Erfüllung der Bedingungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DLRG/DRK) in Bronze.

D. Schlussbestimmungen

I. Übergangsregelung

1. Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im sechsten Semester befinden, werden nach der Ordnung vom 04.11.1985 in der Fassung vom 21.08.1986 geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden.

2. Soweit nach Absatz 1 die bisherige Prüfungsordnung Anwendung findet, kann der Fachbereich hierzu ergänzende Bestimmungen für den Übergang beschließen. Er kann auch bestimmen, dass einzelne Regelungen der bisherigen Ordnung in der Fassung dieser neuen Ordnung Anwendung finden. Der Vertrauensschutz der Mitglieder der Hochschule muss gewährleistet sein. Für die Bekanntmachung der Beschlüsse des Fachbereiches gilt § 18 Absatz 1 der Magisterprüfungsordnung, Allgemeiner Teil, entsprechend.

3. Die bisher geltende Prüfungsordnung - Fachspezifischer Teil Sportwissenschaft - tritt unbeschadet der Regelung in Absatz 1 außer Kraft.

II. In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.